

Evangelischer Kinderhort „Kleine Einsteins“



Konzeption

Schuljahr 2023/24

Stand 14.09.2023

Inhalt

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	5
1.1. Informationen zu Träger und Einrichtung	5
1.2. Historie	6
1.3. Konzeptentwicklung	7
2. Gesetzliche Grundlagen unseres Hortes	7
2.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG - Auszug).....	7
2.2. Weitere gesetzliche Grundlagen.....	8
3. Bedarfssituation im Einzugsgebiet.....	9
4. Leitbild	9
5. Pädagogische Arbeit	10
5.1. Pädagogische Grundhaltungen und unser Umgang mit Kindern	10
5.2. Beteiligung von Kindern und Beschwerdemanagement.....	10
5.3. Interkulturelle Pädagogik.....	10
5.4. Geschlechtsbewusste Pädagogik.....	11
5.5. Umgang mit Konflikten	11
5.6. Ziele	12
5.7. Ziele in Bezug auf die Förderung einzelner Bildungsbereiche	14
5.8. Einrichtungsspezifische Ziele	16
5.8.1. Altersübergreifendes Arbeiten in der Einrichtung	16
5.8.2. Hort = Schulkinder.....	16
5.8.3. Hausaufgabenbetreuung	16
5.8.4. Zusammenarbeit mit der Schule.....	18
5.8.5. Ferienbetreuung	18
5.9. Methoden und Angebote unserer pädagogischen Arbeit.....	18
5.9.1. Leben in der Gruppe/ im Haus	18
5.9.2. Bestehende Regeln	18
5.9.3. Freispiel	19
5.9.4. Tagesablauf.....	20
5.9.5. Bildungsangebote.....	20
5.9.6. Projektarbeit	21
5.9.7. Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	21
6. Feste.....	21
7. Familiengottesdienst im Jahreslauf	21
8. Beobachtung und Dokumentation	22
8.1. Sinn und Zweck von Beobachtung (nach dem Bildungs- und Erziehungsplan).....	22
8.1.1. Formen und Werkzeuge der Beobachtung	22
8.1.2. Verwendung und Datenschutz in Bezug auf Beobachtungen	22
9. Rahmenbedingungen.....	23
9.1. Räumliche Bedingungen.....	23
9.2. Anmelde-/Aufnahmemodus	23

9.3.	Personal	23
10.	Elternarbeit	24
10.1.	Grundhaltung und Ziele	24
10.2.	Mitarbeit der Eltern	24
10.3.	Elternbeirat	24
10.4.	Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl	25
11.	Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger	25
11.1.	Verantwortlichkeiten	25
11.2.	Besprechungsstruktur / Dienstsitzungen	25
11.3.	Informationswege	25
12.	Vernetzung mit anderen Institutionen	26
13.	Qualitätsentwicklung und Zielsetzungen für das Kalenderjahr 2023	27

VORWORT

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind in unserem Kinderhort angemeldet und vertrauen es uns damit für einen Teil des Tages an. Es ist wichtig, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt, zwischen Ihnen, uns und Ihrem Kind Vertrauen entsteht und wir gut miteinander arbeiten.

Der Kinderhort ist in das Leben unserer evangelischen Kirchengemeinde eingegliedert. Dazu gehören auch, dass wir die kirchlichen Feste gemeinsam feiern, beten und singen. Dabei ist uns eine Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit wichtig, ebenso die Achtung vor anderen Glaubensüberzeugungen.

Ihr Kind kann hier Gemeinschaft mit anderen Kindern erfahren, Interessen entdecken und Fähigkeiten weiterentwickeln. Verschiedene Angebote wie freie Spielwahl, Experimentieren, Basteln, Werken, Bewegung, Kochen und Backen sind dabei eine Hilfe.

Vertrauensvoller Kontakt zur Schule und zu den einzelnen Lehrkräften ist uns wichtig. Wir wollen ihn fördern und aufrechterhalten. Die Erledigung der Hausaufgaben sehen wir als einen Teilbereich des Hortalltags an. Regulärer Nachhilfeunterricht gehört nicht zu den Aufgaben des Hortes. Wir halten es für möglich, dass die Kinder sich gegenseitig im Hort bei den Hausaufgaben unterstützen. Die Kinder erziehen wir zu Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Die Anteilnahme der Eltern am Hortgeschehen ist von großer Bedeutung. Das Kind spürt Ihr Interesse an seinem Tun. Bei Sorgen, Veränderungen, guten Leistungen, die uns an Ihrem Kind auffallen, suchen wir das Gespräch mit Ihnen und bitten Sie im umgekehrten Fall, auch offen auf uns zuzugehen.

Die Betreuung und Förderung Ihres Kindes gelingt uns nur mit Ihnen gemeinsam. Deshalb wünschen wir eine gute Zusammenarbeit in Form von Gesprächen, Elternabenden, gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen.

Selb, 20.06.2023

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schobert
Gesamtleitung

Anke Werner
ständig stellv. Leitung

Allgemeine Angaben zum Kinderhort „Kleine Einsteins“



Name der Einrichtung: Evangelischer Kinderhort „Kleine Einsteins“
Einsteinstraße 1
95100 Selb
Tel.: 09287/6808965

E-Mail: kita.kleine-einsteins.selb@elkb.de
Homepage: www.christuskirche-selb.de

Gesamtleitung: Frau Kathrin Schobert
(Gesamtleitung der Horte „Löhehaus“ und „Kleine Einsteins“)

Kontakt Löhehaus: Wilhelm-Löhe-Platz 1
95100 Selb
Tel: 09287/67625
Fax: 09287/965490
E-Mail: kita.loehehort.selb@elkb.de
Homepage: www.christuskirche-selb.de

Ständige stellvertretende Leitung: Frau Anke Werner

Träger: „Evangelischer Kita-Zweckverband Fichtelgebirge“
Geschäftsführerin Frau Regina Kastner

Kontakt: Pfaffenleithe 10
95100 Selb
Tel.: 09287/6709631
Fax: 09287/6709632
E-Mail: regina.kastner@elkb.de
Homepage: www.Kita-Zweckverband-Fichtelgebirge.de

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Informationen zu Träger und Einrichtung

Der Evangelische Kinderhort „Kleine Einsteins“ in Selb liegt im Einzugsgebiet des „Selber Vorwerks“. Träger ist der Evangelische Kita-Zweckverband Fichtelgebirge. Ebenfalls unter dieser Trägerschaft ist der Kinderhort „Löhehaus“ und die evangelische Nikolaus-KiTa.

Für beide Horte ist eine Gesamtleitung hauptverantwortlich. Deren Büro befindet sich im Kinderhort „Löhehaus“. Im Ev. Kinderhort „Kleine Einsteins“ ist eine ständig stellvertretende Leitung erste Ansprechperson für Fragen vor Ort.

In der Einrichtung arbeiten regelmäßig zwei päd. Fachkräfte und zwei päd. Ergänzungskräfte. Des Weiteren sind Praktikanten und im Schuljahr 2023/2024 ein Bundesfreiwilligendienstleistender in der Einrichtung beschäftigt.

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten ist eine Reinigungs- und Küchenkraft eingestellt.

Wir haben im Kinderhort „Kleine Einsteins“ Platz für 40 Schulkinder, weitere 50 Plätze bietet der Kinderhort „Löhehaus“.

Der Hort betreut Kinder von der 1. bis zu 4. Klasse. Die Betreuung von Kindern in der 5. Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich. Ein schriftlicher Antrag ist nötig. Angelehnt am offenen Konzept ist die Besonderheit der Einrichtung der gemeinsame Gruppenraum, Spiel-, Essens- und Hausaufgabenbereich.

Der Kinderhort „Löhehaus“ und der Nikolauskindergarten sind zu Fuß zu erreichen. So besteht die Möglichkeit, gemeinsame Aktionen zu planen. In der Nähe ist das Schulzentrum mit der Dr. Franz-Bogner-Grundschule und der Siebensternschule. Die Grundschule Luitpoldschule liegt Richtung Innenstadt, ist durch das Gebiet der „Pfaffenleithe“ zu Fuß zu erreichen.

Öffnungszeiten:

- während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr – 16.30 Uhr, freitags von 11.00 bis 16.00 Uhr
- während der Bayerischen Schulferien von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 16.30, freitags 8.00 bis 16.00 Uhr.

Die Schließtage während der Ferien werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Frühdienst:

Der Kinderhort „Kleine Einsteins“ bietet keinen eigenen Frühdienst an.

Für die Kinder der „Kleinen Einsteins“ ist es möglich, den Frühdienst im Kinderhort „Löhehaus“ zu buchen.

Im Kinderhort „Löhehaus“ wird der Frühdienst

- während der Schulzeit von 6.15 – 7.45 Uhr
- während der Ferien von 6.15 – 8.00 Uhr angeboten.

Gebäude:

Die barrierefreien Räume der Einrichtung liegen im Erdgeschoss.

Die Räume bestehen aus einem sehr großen Speiseraum mit Theke sowie einem Hausaufgabenzimmer, einer Garderobe im Flur, einer Teeküche und einem Spiel- und Gruppenzimmer mit Kreativecke, sowie zwei kleinen Räumen, die nach Bedarf gestaltet werden. Die Schulranzen können die Kinder in Regalen unterbringen. Eine gut ausgestattete Küche und ein Waschraum sind ebenso vorhanden. Das Büro der Leitung liegt neben der Eingangstüre. WCs für Jungen, Mädchen und Personal sind vorhanden. Für Eltern verfügen wir über einen Wartebereich.

Der Kinderhort verfügt über ein großes Außengelände.

Inhaber des Gebäudes ist das „SelbWerk“, ein Unternehmen der Stadt Selb. Der zuständige Hausmeister ist beim SelbWerk angestellt. Er ist ein wichtiger Ansprechpartner, der für die Haustechnik, Reparaturen, eingebauten Möbel und Geräte (Küche) zuständig ist.

1.2. Historie

Seit 1975 gibt es in Selb die Christuskirche als eigenständige Kirchengemeinde. Zuvor war die 1962 eingeweihte Christuskirche Mittelpunkt des vierten Sprengels der Stadtkirche.

1956 wurde das Löhehaus für Kindergarten- und Schulkinder fertiggestellt. Der Kinderhort „Löhehaus“ ist der älteste Hort in Selb.

Seit 2015 wurden aufgrund des hohen Bedarfs 12 Kinder zusätzlich in einem Nebengebäude als Notgruppe betreut. Da der Bedarf weiter stieg und die Notgruppe längstens bis August 2022 hätte betrieben werden dürfen, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Selb nach neuen Räumlichkeiten gesucht.

Die Stadt stellt seit September 2021 die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und den Garten in der Einsteinstraße 1 für den Betrieb eines Kinderhortes unter der Trägerschaft der Christuskirche Selb zur Verfügung. Die Räumlichkeiten wurden an die Bedürfnisse dieser Altersgruppe

angepasst und ausgestattet. Die vorher in der Notgruppe des Löhehorts betreuten Kinder zogen gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter*innen um.

Der Betrieb in diesen Räumen ist als Übergangslösung gedacht. Langfristig sollen beide Horte in einem neuen großen Kinderhort zusammengeführt werden.

Eine „Freundschaft“ der Kinderhorte „Kleine Einsteins“ und „Löhehaus“ zum Nikolauskindergarten der ev. Kirchengemeinde Selb Christuskirche wird gepflegt.

Die beiden Horte arbeiten zusammen und bieten in den Ferien gemeinsame/übergreifende Projekte und Aktionen an.

Für die Gemeinde der Christuskirche stehen Kinder und deren Familien im Mittelpunkt des Gemeindelebens. Religiöse Erziehung fängt bereits im Kleinkindalter an und so sind Kindergarten und Horte wichtige und grundlegende Säulen der Gemeindegarbeit.

Zum 01.01.2024 ist die Betriebsträgerschaft für den Hort von der Christuskirche an den Evangelischen Kita-Zweckverband Fichtelgebirge übergegangen.

1.3. Konzeptentwicklung

Die Neueröffnung im September 2021 erforderte ein neues Konzept, das von den pädagogischen Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit Trägervertretern, Elternbeirat und Fachberatung erarbeitet wurde. Die Weiterentwicklung der Konzeption, die ständige Berücksichtigung veränderter Bedarfslagen oder Bedingungen sind selbstverständlich.

2. Gesetzliche Grundlagen unseres Hortes

2.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG - Auszug)

Die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstätte sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie den Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG geregelt.

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Tagesstätten.

Art. 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder.

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

(1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (Auszug)

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Die Verwirklichung dieses Rechts ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Durch Bildung des Kindes sollen die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung kommen (vgl. Art. 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention). Dieses Recht wird nicht erst mit dem Eintritt in die Schule wirksam, sondern bereits mit der Geburt des Kindes, denn: Kinder lernen von Geburt an.

2.2. Weitere gesetzliche Grundlagen

Des Weiteren finden folgende Gesetze und Bestimmungen Anwendung:

UN-Kinderrechtskonvention:

Artikel 2 (1) Die Vertragsstaaten achten die [...] festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Artikel 28 (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen.

Artikel 29 (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, (a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen [...]

Grundgesetz:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Sozialgesetzbuch – achtes Buch (SGB VIII):

§8a (1) 1 Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

§65 Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben oder übermittelt werden

1. Mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. Dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte.

Bayerische Bildungsleitlinien Kindertagesbetreuung (BayBL):

BayIntG:

Auszug: Art. 6 Frühkindliche Bildung

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

3. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Die Kinder, die unseren Hort besuchen, kommen aus dem Stadtgebiet Selb und Umgebung: Stadtteile wie Vorwerk, Siedlung, Längenau, Ober- und Unterweißenbach, Vielitz sowie weitere eingemeindete Ortschaften. Selb liegt an der direkten Grenze zu Tschechien. Die Familienstrukturen sind vielfältig und individuell.

Wir betreuen Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen, Kinder von Alleinerziehenden und aus dem klassischen Familienmodell, Kinder, die die deutsche Sprache als Muttersprache haben oder als Zweitsprache.

Die meisten Eltern sind berufstätig. Die gute Anbindung an die Autobahnen ermöglicht den Eltern zum Arbeitsplatz zu pendeln.

4. Leitbild

Die Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Der christliche Glaube fließt unter Achtung anderer Glaubensrichtungen in unsere tägliche Arbeit ein. Dies geschieht vor allem in der Art und Weise, wie wir den Kindern und Eltern begegnen.

Unser Auftrag ist die impulsgebende und unterstützende Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung. Wir legen großen Wert auf die Achtung von Menschen und anderen Lebewesen. Dazu gehört anzunehmen, wie der andere ist, mit allen Stärken und Schwächen, sowie verzeihen können. Hierbei ist uns unsere Vorbildfunktion äußerst wichtig. Aus dem SGB VIII geht hervor, dass junge Menschen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben.

Das Kind hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitwirkung im Gruppengeschehen (Partizipation), sowie auch eine freie und ungezwungene Persönlichkeitsentfaltung. Jedes Kind wird als eigenes Individuum angesehen und entwickelt sich in seinem Tempo.

Wir sehen das Kind als Mitgestalter des Alltags und wollen mit dem Kind gemeinsam an seinen Stärken und Schwächen arbeiten.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ist für das Team leitend. Dies schlägt sich beispielsweise in der Gestaltung der Öffnungszeiten, des Ablaufs im Hort und bei der Hausaufgabenbetreuung nieder.

Für die Mitarbeiter*innen ist ein harmonisches, gleichwertiges Miteinander zwischen Kindern, Kolleg*innen, Eltern und der evangelischen Kirchengemeinde ein Ziel, bei dem sich jede*r gleichberechtigt einbringen kann.

5. Pädagogische Arbeit

5.1. Pädagogische Grundhaltungen und unser Umgang mit Kindern

Der Hort betreut Grundschulkinder von Klasse 1 bis 4. Auf Antrag kann der Vertrag bis zur Beendigung der 5. Klasse verlängert werden (schriftlicher Antrag der Eltern an den Zweckverband, Formular über die ständig stellvertretende Leitung).

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder. Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit einzigartig und als vollwertig anzusehen.

Dementsprechend gehen wir – soweit möglich – individuell auf die Wünsche und Probleme der Kinder ein und gestalten den Alltag danach.

Die Rolle unseres pädagogischen Personals ist es, durch Empathie und reflektierende Beobachtung dem Kind Impulse zu setzen und ihm unterstützende Begleitung zu geben.

5.2. Beteiligung von Kindern und Beschwerdemanagement

Partizipation der Kinder:

Um den Kindern ein Mitspracherecht einzuräumen, halten wir regelmäßige Kinderkonferenzen. Kindern können sich äußern, Wünsche und Anregungen ansprechen. Die Mitarbeiter*innen tauschen sich mit den Kindern aus, besprechen Regeln, Grenzen und Beschwerden. Hierbei ist es wichtig, dass wir als Team eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern haben.

Über die Inhalte der Kinderkonferenz wird ein Protokoll geführt.

In einer Ideen-Box können die Kinder anonym Briefe mit Wünschen und Kritik einwerfen.

Im Flur hängt eine Info-Wand (z. Bsp.: Ferienprogramm, ZuKi-Aktionen, ...)

Die Fachkräfte wissen, dass Bildung ein sozialer Prozess ist. Sie treten in Interaktion mit den Kindern. Die Kinder gestalten durch ihre Beteiligung an Handlungsprozessen und die Möglichkeit der Beschwerde den Bildungsprozess und den Hortalltag mit.

Wir wollen mit den Kindern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit erwirken, sodass eine vertrauensvolle Basis zwischen Kind und Fachkraft geschaffen werden kann.

Beschwerdemanagement:

Ein weiteres Instrument der Beteiligungs-, Kritik- und Beschwerdemöglichkeit ist die einmal jährlich stattfindende anonyme Elternbefragung, bei der auch ein Kinderfragebogen angehängt ist.

Kritik und Beschwerde darf jederzeit konstruktiv geäußert werden. Die Beschwerde wird erfasst und bearbeitet.

5.3. Interkulturelle Pädagogik

Interkulturelle Pädagogik bedeutet für uns, dass wir, unabhängig von der Herkunft, Glaubensrichtung und ihren Fähigkeiten, alle Menschen als vollwertig und einzigartig akzeptieren und respektieren. Die Kinder sind als selbstverständlich anzusehen und sollen gemeinsam spielen, lachen, feiern, sowie miteinander eine schöne Zeit haben.

Grundlage hierfür stellt auch Art. 6 BayIntG dar:

Auszug: Art. 6 Frühkindliche Bildung

„Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu

tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich- demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.“

Herr Pfarrer Herold kommt regelmäßig zu Besuch und veranstaltet den „Reli-Treff“.

Ziele:

- ein gemeinsames Gruppenerlebnis schaffen
- Vermittlung von Werten des christlichen Abendlandes
- spielerische Hinführung zu religiösen Inhalten

Die Termine werden am Montag der entsprechenden Woche den Kindern mitgeteilt. Die Eltern bekommen die Termine des Reli-Treff über die Kita-Info-App mitgeteilt.

In unserer christlichen Einrichtung erleben die Kinder im Tagesablauf (Tischgebet beim Mittagessen) und im Jahresverlauf (Feste) Traditionen dieser Religion.

Die Religionszugehörigkeit spielt bei der Aufnahme eines Kindes keine Rolle. Die Eltern werden bei dem Aufnahmegespräch über Tages- und Jahresablauf informiert.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder für einzelne Veranstaltungen abzumelden und Absprachen bzgl. Tischgebet, etc. zu treffen.

Die Mitarbeitenden sind offen für andere Traditionen und Prägungen. Sie zeigen den Kindern durch ihr Vorbild und im Gespräch, wie die Werte Toleranz und Respekt gelebt werden. Muslimische Kinder berichten etwa von Ramadan und Zuckerfest.

5.4. Geschlechtsbewusste Pädagogik

Mädchen und Jungen sollen in entsprechenden Erfahrungsräumen die vielfältigen Möglichkeiten des Frauseins und Mannseins kennenlernen.

Mädchen sollen Zugang zu einem starken Frauenbild finden. Jungen sollen neben der starken und dominanten auch die emotionale, weiche und schwache Seite des Männerbildes erfahren und sich darin üben.

Der Blick für die Lebenswelten von Mädchen und Jungen soll geschärft werden. Berücksichtigung finden auch die unterschiedlichen Familienformen, die verschiedenen kulturellen Hintergründe und sozialen Unterschiede, unter denen Mädchen und Jungen heute aufwachsen.

5.5. Umgang mit Konflikten

Für Kinder ist es wichtig, sich mit Konflikten bewusst auseinanderzusetzen. Auch diese Emotionen haben ihre Berechtigung. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern Konfliktlösungsstrategien an die Hand zu geben. Mit Gewalt dürfen Konflikte nicht gelöst werden. Kommt es zu körperlichen Auseinandersetzungen unter den Kindern, ist ein sofortiges Eingreifen der Mitarbeiter*innen nötig. Im Anschluss wird mit den beteiligten Kindern gesprochen. Wiederholen sich körperlichen Auseinandersetzungen, werden die Eltern und evtl. die Familienhilfe zum Gespräch eingeladen.

Im Jahr 2022 nahm eine Fachkraft an einer Fortbildung mit dem Titel: „Gewaltprävention in der Kita“, Veranstalter EvKita, teil.

Grundsätzlich gilt: Die Kinder bekommen jeden Tag die Chance, neu anzufangen.

5.6. Ziele

Basiskompetenzen	Ziele (Merkmale)	Pädagogische Konsequenz (was tun wir?)
Individuumsbezogene Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls - Eigenständige, selbstbewusste Persönlichkeit, die sich wichtig fühlt und sich an schwierige Aufgaben herantraut ("Ich kann das!") 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche in der Gruppe, Kinderkonferenz, Bewegungsangebote (die Kinder werden ermutigt, ihre eigene Meinung und Haltung zu vertreten)
Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Beziehung in der Gemeinschaft - Emotionen und Konflikte verbal äußern - Regeln im Haus beachten - Leben in der Gemeinschaft, sich für andere verantwortlich fühlen und sich in diese hineinversetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Erzieherteam erleichtert und unterstützt soziale Kontakte durch gemeinsame Aktivitäten wie Projekte, Feste und Ausflüge - Demokratische Abstimmungen unter den Kindern - Gemeinsames Erarbeiten von Regeln in Gesprächen
Resilienz (Widerstandsfähigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder stark machen fürs Leben - Konflikte selbst lösen - Kompromissbereitschaft - belastbar in Stresssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder werden bei uns wertgeschätzt, in ihrem Handeln unterstützt, wir hören zu - Vorbildfunktion der Erzieher*innen im Umgang miteinander und mit den Kindern - Durch gute emotionale Bindung in belastenden Situationen unterstützen
Lernmethodische Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder lernen eigenständiges Denken und Handeln durch Selbsterfahrung - Neugier fördern 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot von Gedächtnisspielen, Literatur - ZuKi Projekt: Vermittlung von verantwortungsvollem Umgang mit Tablet, Begleitung und Bereitstellung von Lernprogrammen und Internetzugang - Lückkästen - Zeitschrift „Geolino“ (abonniert)

Basiskompetenzen	Ziele (Merkmale)	Pädagogische Konsequenz (was tun wir?)
Übergang: Familie- Hort Schule- Hort	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bewältigen neue Lebensabschnitte - Die Einschulung wird als positiv erlebbar - Der Hort als neues Lebensumfeld entdeckt - Kinder lernen, mit neuen Regeln, Rechten und Pflichten umzugehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstklässler: Begleitung auf dem Schulweg bis max. zu den Herbstferien - Aufnahmegespräch mit den Eltern und Führung durch die Räumlichkeiten - stückweises Vertrauen gewinnen und Beziehungen aufbauen - wird gefestigt durch spielen, reden, bestärken und Fördern von selbständigem Handeln - gruppenübergreifende und altersübergreifende Betreuung in unserem Haus (Möglichkeit der freien Wahl von Beschäftigungspartner und des Raumes)

5.7. Ziele in Bezug auf die Förderung einzelner Bildungsbereiche

Bildungsbereiche	Ziele (Merkmale)	Pädagogische Konsequenz (was tun wir?)
Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen verschiedener Kulturen und Glaubensrichtungen, Vertrautheit mit Ritualen - Selbständige Konfliktlösestrategien - Selbstbewusstsein - Einfühlungsvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Reli- Treff - Religiöse Feste, auch anderer Kulturen, Gebete - Biblische Geschichten anschaulich vermitteln, Gottesdienstgestaltung - Naturerfahrungen - Gespräche
Sprachliche Bildung und Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachgewandtheit, Ausdrucksfähigkeit - Interesse an Schrift und Sprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche im Kreis, beim Mittagessen - Lieder - Angebot von Schreib- und Lesematerial (Bücher, Lesememory)
Mathematische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Lerninhalte der 1. bis 4. Klasse - Hausaufgabenunterstützung - Uhrzeit im Alltag 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsspiele - täglicher Kalender
Naturwissenschaftliche und Technische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von verschiedenen Experimenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Experimentieren - Naturbegegnungen - spezielle Projektstage in den Ferien
Umweltbildung und -erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur 	<ul style="list-style-type: none"> - Mülltrennung - Vogelfütterung im Winter - Pflanzenpflege - Besuch Bauernhof, Wertstoffhof, Kläranlage u. ä.
Medienbildung und -erziehung Elementare informationstechnische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechter, selbstbestimmter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien - ZuKi-Projekt 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Radio, Foto, Kinder-Zeitung, Zeitschrift „Geolino“, Beamer, Tablets

Bildungsbereich	Ziele (Merkmale)	Pädagogische Konsequenz (was tun wir?)
Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Entfaltung von Kreativität - Sinnesschulung 	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältiges Beschäftigungs- und Materialangebot (malen, basteln, backen, usw.) - Malwettbewerb über ZuKi für bedruckte Tassen und Karten, entworfen von den Kindern - Vernissage (ZuKi), Museumsbesuche - Kindern steht ein Mal-/ Kreativraum zur Verfügung
Musikalische Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse an Musik wecken - Taktgefühl, Körperbewusstsein (Percussion) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tanzen - Möglichkeit zur Selbsterfahrung - Musik gezielt hören - Gitarrenbegleitung der Lieder beim Reli-Treff
Bewegungserziehung und -förderung, Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik - Gesundheitsförderung - Beweglichkeit und Spaß an der Bewegung - Soziale Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsangebote, wie Schwungtuchspiele - Möglichkeiten, den Bewegungsdrang auszuleben (Beispiel: Garten) - Spaziergänge, Besuch von Spielplätzen in der nahen Umgebung
Gesundheitliche Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvoller Umgang mit dem Körper - Psychische Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> - abwechslungsreicher Speiseplan - Gespräche während dem Mittagessen: Wie geht es dir? Was war in der Schule besonders schön? Was isst du heute gerne? - Auf Hygiene aufmerksam machen (Beispiel: Hände waschen) - Kennenlernen eigener Gefühle und Bedürfnisse - Unterstützung beim Lernen von Empathie
	<ul style="list-style-type: none"> - Harmonisches Miteinander von Kindern und Erwachsenen - Akzeptanz - Integration - Sinnvolle Freizeitgestaltung erlebbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Unternehmungen (Ferien) und Feiern - Freundschaften fördern - Teiloffenes Konzept - Eigene Meinung zulassen - freundlicher Umgang - Kinderkonferenz, Gesprächskreis

5.8. Einrichtungsspezifische Ziele

5.8.1. Altersübergreifendes Arbeiten in der Einrichtung

Wir betreuen Schulkinder im Alter von sechs bis elf Jahren.

Jüngere können ältere Kinder als „Vorbilder“ oder „Modelle“ wahrnehmen und nachahmen (z.B. bezogen auf Ich-, Sozial- und Sachkompetenz).

Ältere Kinder können für jüngere Leitbilder sein, sie werden dazu herausgefordert, sich vorbildhaft zu verhalten und ihr Verhalten zu begründen.

Statt des Umgangs nur mit gleichaltrigen Kindern, der oft konkurrenzorientiert ist, werden andere soziale Kontaktaufnahmen wichtig, z.B. helfen, Hilfe annehmen, Rücksicht nehmen oder Vortritt lassen.

Die räumlichen Voraussetzungen machen es möglich, Angebotszonen einzurichten. Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen Kinder im Freispiel in Klein- oder Großgruppen zusammenkommen und besondere Angebote wahrnehmen können (Bsp.: Kreativecke, Hausaufgabenzimmer, u. ä.) Angebotszonen werden auch von einer Mitarbeiterin organisatorisch und pädagogisch betreut (z.B. Vorlesestunde, Entspannung, kreative Angebote, Bewegungsspiele im Garten)

Das altersübergreifende Arbeiten schließt individuelle Förderung nach Bedürfnissen und Neigungen ein.

5.8.2. Hort = Schulkinder

Bei der Betreuung der Schulkinder ist uns wichtig, den Kindern außerhalb ihrer Schul- und Hausaufgabenzeit Raum und Möglichkeiten zu bieten, sich frei entfalten zu dürfen und einen Ausgleich zur Schule erleben zu können. Die Kinder sollen lernen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Die Schulkinder haben die Möglichkeit, alters- und klassenübergreifend Freunde zu finden.

5.8.3. Hausaufgabenbetreuung

Aus den Hausaufgabenrichtlinien der Bundesländer geht hervor, dass die Hausaufgaben selbständig und ohne Hilfe der Eltern und anderer Personen zu lösen sind. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dies beim Großteil der Kinder nicht zutrifft. Das Personal hat die Aufgabe, die Hausaufgaben zu begleiten und Hilfestellungen bei der Erledigung zu geben. Schriftliches zu korrigieren und nicht verstandene Lerninhalte aufzuarbeiten, steht dabei im Hort an zweiter Stelle. Der Hort hat nicht den Anspruch, die Hausaufgaben richtig und vollständig mit den Kindern zu bearbeiten. Sowohl Eltern als auch Lehrkräfte müssen sehen, wenn Schüler*innen die Hausaufgaben in einem angemessenen zeitlichen Umfang nicht fertigstellen können und wie der aktuelle Leistungsstand ist.

Hausaufgabenbetreuung findet an Schultagen von Montag bis Donnerstag ab 14.15 Uhr statt. Freitags können die Kinder selbstständig im Hausaufgabenraum (Mitte) ihre Hausaufgaben erledigen, werden dann aber nicht von Mitarbeiter*innen des Hortes unterstützt.

Situation ab September 2023:

- 14.00 Uhr: Aufforderung sich in den jeweiligen Raum zu begeben und seinen Hausaufgabenplatz vorzubereiten
- 14.15 Uhr: Beginn der betreuten Hausaufgabenzeit
- 1. Klasse: Betreuung bis 15.00 Uhr im Gruppenraum von zwei Mitarbeiter*innen
- 2. Klasse: Betreuung bis 15.30 Uhr im Speiseraum von einer Mitarbeiterin
- 3. Klasse: Betreuung bis 15.30 Uhr im Hausaufgabenraum von einer Mitarbeiterin
- 4. Klasse: Betreuung bis 15.30 Uhr im großen Flur (kleine Küchenzeile mit Tisch und Stühlen)

- Kinder, ab 3. Klasse können bis ca. 16.00 Uhr leise und selbständig im Hausaufgabenraum ihre Arbeiten beenden. Die Mitarbeiterin ist ab 15.30 Uhr nicht mehr ständig anwesend.
- Am Freitag ist keine Betreuung der Hausaufgaben. Der Hausaufgabenraum steht den Kindern zur Verfügung.
- Die Hausaufgabenzeit der Erstklässler endet um 15.00 Uhr. Der Gruppenraum wird im Anschluss für das freie Spiel genutzt. Hier und im hinteren Teil des Gartens werden die Kinder betreut, die ab 15.00 Uhr ihre Hausaufgaben beendet haben.

Ziele bei der Hausaufgabenbetreuung:

Unser Ziel ist es, dem Kind individuelle Unterstützung bei den Hausaufgaben zu bieten.

Durch gemeinsames Erarbeiten von Lerninhalten motivieren wir die Kinder zu selbständigem Denken und Handeln und vermitteln Lerntechniken (Lernen, wie man lernt).

Wir möchten, dass die Kinder an eine rücksichtsvolle und partnerschaftliche Form des Arbeitens in der Gruppe gewöhnt werden. (Bsp.: die Großen helfen den Kleinen, Ruhe einhalten, gemeinsames Lesen üben, ...).

Das Kind lernt, dass es für seine Arbeitsmaterialien und die Erledigung der Hausaufgaben selbst verantwortlich ist.

Die Kinder lernen Arbeitsschritte kennen:

- Ich richte meinen Arbeitsplatz her
- Ich lege mein Hausaufgabenheft auf den Tisch
- Ich fange selbständig an
- Ich verhalte mich leise
- Bei Fragen melde ich mich
- Ich arbeite zügig

Voraussetzungen, damit eine qualitativ gute Hausaufgabenbetreuung möglich ist:

- Kind führt ein Hausaufgabenheft und zeigt dieses vor
- Die Arbeitsmaterialien sind vollständig und ordentlich (zum Beispiel: gespitzter Bleistift, Ersatzpatronen)
- Das Hausaufgabenheft dient als „Kommunikationsmittel“ zwischen Einrichtung und Elternhaus

Aufgabe des Hortes:

- Begleitung und Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung der Hausaufgaben
- Das Kind wird motiviert zu arbeiten und seine Hausaufgabe in der vorgegebenen Zeit zu erledigen.

Was der Hort nicht übernehmen kann:

- Verantwortung dafür, dass die Hausaufgaben auf Richtigkeit verbessert werden
- Lesen und Nachschriften üben
- Für Proben lernen
- „Corona-Lücken“ schließen
- Nachhilfe geben
- Grundkenntnisse (Beispiel: kleine Einmaleins) einüben

Aufgabe der Eltern:

- Als Erziehungsberechtigte sind sie für die Hausaufgaben der Kinder verantwortlich; täglich das Hausaufgabenheft zu kontrollieren.
- Lesen üben
- Auf Proben und Abfragen lernen
- Grundkenntnisse einüben bzw. Nachhilfe organisieren, Hausaufgabe vom Freitag betreuen

5.8.4. Zusammenarbeit mit der Schule

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus ist unerlässlich. Ein Informationsaustausch mit den verschiedenen Lehrkräften erleichtert die Erfüllung der Aufgaben und beseitigt Unsicherheiten.

Methoden der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Vereinbarungen, bezogen auf die Hausaufgaben und die Lerntechniken (z.B. Zeitumfang, Reduzierung im Einzelfall)
- Gegenseitige Teilnahme an Elternabenden, Veranstaltungen und Festen
- Dreiergespräche: Lehrer, Eltern und Erzieherin (Angebot von Seiten des Hortes)
- Telefongespräche

5.8.5. Ferienbetreuung

Ferienbetreuung, zum Teil in Kooperation mit dem Kinderhort Löhehaus:

Die Ferienbetreuung findet in Kooperation mit dem Kinderhort „Löhehaus“ statt:

Die Ferienzeit wird von den Eltern auf einem eigens dafür vorgesehenen Buchungsbeleg gebucht.

Während der Ferien bieten wir ein Ferienprogramm an, zu dem die Kinder Vorschläge und Wünsche äußern können. In einigen Ferien findet die gemeinsame Betreuung im Kinderhort „Löhehaus“ statt. Die Kinder können so Freundschaften häuserübergreifend zu pflegen.

Bei häuserübergreifenden Angeboten betreuen immer Mitarbeitende aus beiden Häusern die Kinder. Die Eltern werden vorab über die Kita Info App „Stay informed“ informiert.

Mögliche Ferienaktionen:

Die Umgebung bietet Ziele für Ausflüge und Wanderungen in der Natur.

Spielplatzbesuche: Der „Abenteuerspielplatz“, der für Schulkinder von der Stadt Selb konzipiert wurde, ist nur wenige Gehminuten entfernt. Ein weiterer Spielplatz liegt im Wohngebiet. Läuft man in der wärmeren Jahreszeit in das Gebiet „Biotop Pfaffenleithe“ Richtung Stadt, kommt man zum neu angelegten Wasserspielplatz (2019).

Weitere Möglichkeiten: Bewegungsangebote, backen, kochen, Projekte, Museumsbesuche.

5.9. Methoden und Angebote unserer pädagogischen Arbeit

5.9.1. Leben in der Gruppe/ im Haus

Die Kinder im Hort sind alters- und geschlechtsgemischt. Zudem können die Kinder während der Freispielzeit selbst entscheiden, welcher Beschäftigung sie nachgehen. Dies ermöglicht den Kindern, bestehende Freundschaften zu pflegen und neue Beziehungen einzugehen.

Das Leben im Hort wird außerdem von allgemeingültigen Regeln strukturiert, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet sind, so dass jede/r weiß, wie er/sie sich verhalten muss.

5.9.2. Bestehende Regeln

Um das Leben in der Gruppe, aber auch im gesamten Hort zu erleichtern, müssen sich Kinder, Eltern und Personal an Regel halten. Dies vereinfacht das Zusammenleben, gibt Struktur und vermeidet Konflikte.

Regeln für Eltern:

- Kinder, die den Hort an diesem Tag nicht besuchen, werden vor 11.00 Uhr telefonisch oder über die Kita-Info-App entschuldigt

- Die Eltern selbst sind Partner des Caterers Frau Hoffmans „Die FrischeKüche“. Absprachen treffen die Eltern direkt mit dem Caterer. Eine App wird vom Caterer zur Verfügung gestellt.
- Zudem sollten die Eltern mindestens einmal in der Woche ihr Kind abholen, um eine gute Zusammenarbeit und einen regen Austausch zwischen Personal und Eltern zu garantieren.
- Einüben des Schulweges: Schule - Hort
- Rechtzeitige Rückmeldung bei Elternbriefen
- Wichtige Formulare (Beispiel: Verträge) an die stellvertretende Leitung bzw. Leitung zurückgeben
- die Daten wie Telefonnummern bei Änderungen im Hort aktualisieren lassen
- Information des Hortes über Termine (Datum und Uhrzeit) für Nachmittagsunterricht, Kurse in der Schule oder Arbeitsgemeinschaften (AG)

Regeln für Kinder:

- Die Kinder tragen Hausschuhe. Beim Abholen gehören diese auf den Platz im Schuhregal (Ordnung in der Garderobe halten).
- Mit Eigentum von anderen und mir gehe ich sorgfältig um
- Zielgerichtet von der Schule in den Hort laufen
- Begrüßung/ Anmelden bei einem Erwachsenen
- Verabschieden/ Abmelden bei einem Erwachsenen
- Gewalt darf nicht angewendet werden, „Schimpfwörter“ und negative Betitelungen sind im Hort nicht zu verwenden
- Respektvoller und freundlicher Umgang
- Die Sachen, die das Kind benutzt hat, räumt es zurück
- Seinen Platz beim Essen hält das Kind sauber (Geschirrtuch, Eimer mit Wasser steht bereit)
- Das Kind achtet auf Tischmanieren

Regeln für Personal:

- Während des Mittagessens ist die Anwesenheitsliste zu führen.
- Beratung der Eltern und Weitergabe von Informationen
- Anbieten von Elterngesprächen
- Informationen der Eltern über Fachdienste und Hilfen
- Die weiteren Regeln und die Aufgabenverteilungen sind intern dokumentiert.

5.9.3. Freispiel

Ein Teil des Tages wird vom Freispiel bestimmt. Hier wählen sich die Kinder ihr Spielmaterial und ihre Spielkameraden selbst (Partizipation). Sie lernen dabei Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Konfliktlösungen und schulen Fähigkeiten wie Motorik, Sprache und Sozialverhalten. Für das Erzieherpersonal ist dies eine Zeit der intensiven Beobachtung der Kinder. Es beteiligt sich am Spiel, lenkt das Gruppengeschehen und unterstützt beim Lösen von Konflikten.

Der Freitagnachmittag ist wichtig, um die Beziehung zwischen den Kindern und den Mitarbeiterinnen zu stärken. Diese Zeit kann für Angebote genutzt werden, für die an den Tagen mit Hausaufgabenbetreuung keine Möglichkeit ist.

Den Kindern stehen verschiedene Alternativen zur Verfügung, die das Spiel unterstützen sollen, beispielsweise:

- Bauecke
- Tischspiele
- Spielecke/Spielteppich
- Hausaufgabenzimmer
- Lese- und Rückzugsecke
- Bastel- und Malutensilien
- Garten

Besonders der große Garten mit dem Terrassenbereich bietet den Kindern Abwechslung im Freispiel. Die Kinder haben die Möglichkeit:

- Mit Straßenmalkreide zu malen
- Spielsachen zu nutzen: Hockeyschläger, verschiedene Bälle, Springseile, Hüpfsäcke
- Außenspielgeräte zu nutzen: Kletterwand mit Reckstange, Schaukeln, Bauwagen
- Sich auf den Sitzmöglichkeiten auszuruhen, sich zu versammeln: Bank, Baumstämme
- Die Natur zu beobachten
- Das Hochbeet zu pflegen
- Den Bauwagen für Rollenspiele oder als Rückzugsort zu nutzen

Eine Regetonne im Schuppen fängt das Regenwasser zum Gießen auf.

5.9.4. Tagesablauf

- 6:15 Uhr: Die Kinder vom Ev. Kinderhort „Kleine Einsteins“ werden in der Betreuungszeit vor der Schule (Frühdienst) im Kinderhort „Löhehaus“ betreut und gehen mit den Kindern vom Ev. Kinderhort „Löhehaus“ gemeinsam um 7.35 Uhr in die Schule, bis maximal zu den Herbstferien begleiten wir die Erstklässler zur Schule
- 11:20 Uhr: Die ersten Schulkinder haben Schulschluss, die Kinder werden bis maximal zu den Herbstferien von den Pädagog*innen der „Kleinen Einsteins“ von der Schule abgeholt
- Ab 11:30 Uhr: gleitendes Mittagessen
- Freispiel evtl. mit kleinen Spiel- oder Bastelangebote, Bewegung im Garten
- Hausaufgabenbetreuung von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr (1. Klasse), bis 15:30 Uhr (ab 2. Klasse) und 15.45 Uhr (ab 3. Klasse, zum Beenden)
- Die Kinder der ersten Klasse machen bis 15.00 Uhr ihre Hausaufgaben, danach wird der Gruppenraum für das Freispiel genutzt, um Kindern, die eher mit den Hausaufgaben fertig sind, die Möglichkeit zu geben, ins Freispiel überzugehen.
- Der Hort schließt von Montag bis Donnerstag um 16.30 Uhr, am Freitag um 16.00 Uhr

5.9.5. Bildungsangebote

- Die Bildungsangebote werden meist in Kleingruppen durchgeführt, die sich nach Alter oder auch Interessen der Kinder zusammensetzen.
- Ein wichtiger Teil unserer Arbeit liegt im Bereich Sprache. Die alltagsintegrierte Sprachförderung steht im Vordergrund. Im Hort streben wir an, dass sich die Kinder – vor allem die Kinder mit Migrationshintergrund – in der Einrichtung in deutscher Sprache verständigen.
- Die Motorik, soziales Verhalten, Kreativität, Musikalität, religiöse Erziehung und der lebenspraktische Bereich werden durch spezielle Angebote gefördert. Wir singen, spielen, musizieren, backen, kochen, malen, basteln gemeinsam mit den Kindern.
- In den Ferien bereiten wir mit den Kindern ein gemeinsames Frühstück vor (wenn die Betreuung bei den „Kleinen Einsteins“ stattfindet)
- Experimentiertage in den Ferien
- Wir legen großen Wert auf die Erziehung im christlichen Glauben. Dies unterstützen wir durch Besuche der Familiengottesdienste, Besuche unseres Pfarrers, durch Erzählen religiöser Geschichten und Beten vor dem Mittagessen.
- Zudem werden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen abgehalten, bei der alle Kinder Wünsche, Kritik und Anregungen einbringen und dadurch ihren Tagesablauf aktiv mitbestimmen.

5.9.6. Projektarbeit

Z. B. Projekt für das Kalenderjahr 2022/2023: Eine Kleingruppe übt eine Sequenz für den Auftritt zum 25-jährigen Jubiläum von ZuKi (Verein Zukunft Kinder) ein. Dies ist ein Teil im Schwarzlichttheater „Let’s play!“ aller von ZuKi unterstützten Horte und wird im Rosenthal-Theater von Selb im Juli 2023 aufgeführt.

5.9.7. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Ein Anliegen ist uns die Individualität der Kinder. Dies betrifft Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die einer speziellen Förderung bedürfen. Dies können Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, Sprachauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Lernproblemen oder körperlichen Einschränkungen sein. Um hier die Kinder optimal zu unterstützen, arbeiten wir mit verschiedenen Einrichtungen zusammen, die sich auf die Förderung von Kindern mit Hilfeanspruch spezialisiert haben. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Eltern und die Teilnahme an einem „runden Tisch“, um das weitere Vorgehen zu planen und die entsprechenden Stellen zu beteiligen.

Die Stellen, die eingebunden werden können:

- Jugendamt
- Bezirk Oberfranken
- Psycholog*innen
- Kinderärzt*innen
- Koordinierende Stelle KOKI
- Weitere externe Fachkräfte wie z.B. Heilpädagog*innen, Ergotherapeut*innen und Logopäd*innen
- Dr.-Franz-Bogner-Grundschule (Hilfsangebote für Kinder/ Eltern mit Migrationshintergrund und mit Sprachschwierigkeiten)
- Bei Kindern, die von Behinderung bedroht oder behindert sind, können Einzelintegrationsplätze angeboten werden. Bei diesen Kindern wird dann ein individueller Förderplan in Zusammenarbeit mit einer sozialpädagogischen Fachkraft erstellt. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei.

6. Feste

Zum Hortalltag gehört auch die Gestaltung von Geburtstagen und Festen im Jahreskreis.

- Ein wichtiger Bestandteil des Jahreskreislaufes ist das Feiern der christlichen Feste wie z.B. Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern und Pfingsten.
- Auch ein Abschlussfest am Ende des Schuljahres wird gemeinsam von Kindern, Erzieher*innen und Elternbeirat vorbereitet und mit den Familien zusammen gefeiert.
- Eine willkommene Abwechslung des Gruppenalltags sind Geburtstage

7. Familiengottesdienst im Jahreslauf

Ein besonderer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt auf der Erziehung im christlichen Glauben und der Vermittlung von christlichen Werten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und den Pfarrer*innen unterstützt dies.

Im Juli findet ein Abschlussgottesdienst für die Hortkinder zur Verabschiedung statt. Familiengottesdienste mit der Gemeinde sind zum Beispiel an: Palmsonntag, zum Sommerfest, an Erntedank und am Buß- und Bettag.

8. Beobachtung und Dokumentation

8.1. Sinn und Zweck von Beobachtung (nach dem Bildungs- und Erziehungsplan)

Das Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern. Sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dabei ist die Beobachtung kein Selbstzweck. Wichtig ist eine enge Verknüpfung von Beobachtung und Beobachtungsergebnissen einerseits und pädagogischer Arbeit andererseits.

Im Einzelnen sind folgende konkrete Bezüge zu beachten:

Beobachtungen

- Erleichtern es, die Perspektive des einzelnen Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen.
- Geben Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes
- Informieren über Verlauf und Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Sind für pädagogische Fachkräfte Basis und Anlass für das Gespräch mit dem Kind
- Sollen Kindern helfen, im Austausch mit pädagogischen Bezugspersonen ein eigenständigem, selbst gelenktem Lernen zu entwickeln (Reflexion von Lernfortschritten und -erfahrungen, selbständiges Setzen von Lernzielen)
- Ermöglichen eine systematische Reflexion der Wirkung bisheriger pädagogischer Angebote
- Unterstützen eine Planung künftiger Angebote
- Sind die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Fördern den fachlichen Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit
- Sind hilfreich, um Qualität und Professionalität der pädagogischen Arbeit nach außen darzustellen und sichtbar zu machen
- Sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen

8.1.1. Formen und Werkzeuge der Beobachtung

Beobachtungen geben Einblick in Stärken und Schwächen.

Bei der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen werden folgende drei Ebenen berücksichtigt:

- „Produkte“ bzw. Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (z.B. Zeichnungen, Schreibversuche, Klebearbeiten, Fotos von Bauwerken, Diktate oder Erzählungen von Kindern)
- Freie Beobachtung (z.B. situationsbezogene Verhaltensbeobachtungen, narrative (erzählende) Berichte/Geschichten)
- Strukturierte Formen der Beobachtung

Jede dieser drei Ebenen hat spezifische Stärken und Schwächen. Erst aus ihrer Zusammenschau lässt sich ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung und vom Lernen eines Kindes gewinnen.

8.1.2. Verwendung und Datenschutz in Bezug auf Beobachtungen

Beobachtungsaufzeichnungen werden höchst vertraulich behandelt. An außenstehende Dritte, zu denen neben Fachdiensten, Schulen und anderen Stellen auch der Träger zählt, dürfen anvertraute Beobachtungsdaten über ein Kind grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern übermittelt werden (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII).

Jederzeit zulässig sind anonymisierte Fallbesprechungen, in denen Beobachtungen erörtert werden. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet worden sind, kann als letztes Mittel die Datenübermittlung an das Jugendamt zulässig und geboten sein. (Vgl. BEP)

9. Rahmenbedingungen

9.1. Räumliche Bedingungen

- Eingangsbereich
- 1 Flur mit Garderobe und Schuhregalen für die Kinder
- 2 kleine Räume
- 2 Waschräume mit Toiletten
- Behinderten- und Personal-WC
- Leiterinnenzimmer/Büro
- Abstellräume
- 1 Hausaufgabenraum
- Kleiner Raum als Kreativraum
- Spielflur mit Spüle und Theke
- Großer Gruppenraum mit Sportboden
- Großer Speise-Mehrzweckraum mit Tresen (Veranstaltungs- Multifunktionsraum mit guter technischer Ausstattung)
- Küche

Der Gruppenraum mit Kreativecke ist durch mobile Naturholzmöbel, Raumteiler, Polster, Teppiche, Sitzsäcken und Spielecken usw. sehr gemütlich und wohnlich gestaltet.

Die Küche ermöglicht es, gemeinsam mit den Kindern zu backen, zu kochen oder andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu verrichten.

Der Hausaufgabenraum (Mitte der Einrichtung) ist so gestaltet, dass den Schulkindern ein heller, freundlicher Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

In der Schulzeit wird der Speiseraum für die Hausaufgaben verwendet. Dementsprechend sind genügend Sitzmöglichkeiten und Stühle vorhanden, um den Kindern genügend Arbeitsplatz zu ermöglichen.

9.2. Anmelde-/Aufnahmemodus

Voranmeldungen werden jederzeit angenommen, neue Kinder können auch unter dem Jahr aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Voranmeldung kann direkt in der Einrichtung abgeholt werden oder ist auf der Homepage der Christuskirche zu finden.

Die Anmeldung umfasst den Abschluss eines verbindlichen Betreuungsvertrages zwischen Personensorgeberechtigten und Hort. Voraussetzung für den Hortbesuch ist ein Schulplatz.

9.3. Personal

Personalbedarf wird den Buchungszeiten und den hierfür notwendigen Qualifikationen entsprechend angepasst. Momentan sind zwei Erzieherinnen und zwei Ergänzungskräfte im Hort angestellt. Nach Möglichkeit setzen wir auch Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars, Berufspraktikant*innen, Freiwilligensozialdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende ein. Bei Bedarf, beispielsweise wegen Einzelintegrationskindern, kommt noch Fachpersonal (Sozialpädagog*in, Heilpädagog*in) hinzu.

Das Team trifft sich wöchentlich zu einer Sitzung. Hierbei werden aktuelle Anlässe besprochen, die pädagogische Arbeit geplant und fachliche Themen erarbeitet.

Jede*r einzelne Mitarbeiter*in hat das Recht und die Pflicht, sich fortzubilden. Fortbildungen werden nach individuellen Bedürfnissen sowie nach Interessen des Kinderhortes ausgewählt. Durch die Vielfältigkeit unserer Teammitglieder und den Austausch erworbener Kenntnisse wird so die Qualität der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung immer weiter ausgebaut.

10. Elternarbeit

10.1. Grundhaltung und Ziele

Die Basis für die Zusammenarbeit besteht in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Personal. Die Eltern sollen Vertrauen haben, die Kinder gerne bringen.

Die Eltern sind die „natürlichen Erzieher“ und vorrangigen Bezugspersonen des Kindes. In der Familie erlernt das Kind die ersten und lebensnotwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten wie z. B. Sprechen, Neugier, Werte, Selbstbewusstsein, soziale Fertigkeiten und viel mehr.

Wie die Erziehung ist auch die Bildung Aufgabe der Erziehungspartnerschaft. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich Eltern und Erzieher*innen füreinander öffnen, über Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohle des Kindes miteinander kooperieren. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Verantwortung für die Förderung und das Wohlbefinden des Kindes.

Familie und Hort sollten eine positive Einstellung zueinander haben. So dass beide Seiten sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.

Voraussetzung für eine gute Kooperation ist die gegenseitige Reflexion der jeweiligen Grundhaltungen, die Wertschätzung der Kompetenzen, sowie die Anerkennung des individuellen Familienbildes seitens des Personals.

Dafür bieten wir mindestens einmal im Jahr Entwicklungsgespräche/ Einzelgespräche und Elternabende an, deren Wahrnehmung die Eltern zum einen als ihr Recht aber auch als ihre Pflicht ansehen sollten.

Die Einrichtung als Familienbegegnungsstätte kann den Erfahrungsaustausch zwischen Eltern fördern.

- Sozial benachteiligte Familien werden eingebunden.
- Transparente Kommunikation zwischen Eltern untereinander, zwischen Eltern und Personal
- Informationsaustausch über Termine, Abwesenheit der Kinder über die Kita Info App „Stay Informed“

10.2. Mitarbeit der Eltern

- Einbinden interessierter Eltern in die pädagogische Arbeit (bei Projekten, besondere Angebote)
- Anbieten von Aktivitäten für Eltern und Kinder
- Mitarbeit von Eltern bei Festen und Feiern
- Einbeziehung der Eltern in die Planung und Durchführung von Projekten

10.3. Elternbeirat

- Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
- Mitverantwortung als Mitglied des Elternbeirates, der zu Beginn eines Hortjahres von den Eltern gewählt wird. Der Elternbeirat wird in die Jahres- bzw. Rahmenplanung, die Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und darüber informiert.
- Motivation der Eltern, sich zusammen mit den Fachkräften für eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder und Familien zu engagieren
- Beteiligung der Elternschaft bei wesentlichen Entscheidungen (Anhörung bei Beitragserhöhung, zum Beispiel)

10.4. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl

Sozialgesetzbuch VIII §8a (Kinder- und Jugendhilfe)

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und ggfs. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen (z. B. bei körperlicher und seelischer Veränderung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung, sexualisierter oder sexueller Gewalt) Die „KoKi“-Stelle verfasste einen Leitfaden. Das Verfahren sieht folgende Schritte vor:

- Erörterung der Anzeichen für eine Gefährdung zwischen Leitung und pädagogischer Fachkraft
- Einschätzung im Team (evtl. Nutzung von Einschätzhilfen)
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft und Entscheidung über das weitere Vorgehen
- Gespräch zwischen Eltern, Leitung und Bezugserzieherin
- Information an das Jugendamt
- Gegebenenfalls Kontakt mit anderen Diensten und Einrichtungen (unter Beachtung des Datenschutzes)
- Schriftliche Dokumentation aller Verfahrensschritte

Ein „Schutzkonzept mit Selbstverpflichtungserklärung“ wurde erarbeitet und wird im Alltag umgesetzt und weiterentwickelt.

11. Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger

11.1. Verantwortlichkeiten

Der Träger unseres Kinderhortes ist seit dem 01.01.2024 der Evangelische Kita-Zweckverband Fichtelgebirge“. Geschäftsführerin ist Regina Kastner.

11.2. Besprechungsstruktur / Dienstsitzungen

- regelmäßige Besprechung der Leiter*innen im Zweckverband mit Frau Kastner
- wöchentliches Team Gespräche, um Termine zu organisieren und aktuelle Belange zu besprechen
- Dokumentation der Team Gespräche
- Teilnahme der Gesamtleitung am Teamgespräch (einmal im Monat)
- Elternbeiratssitzungen, bei Bedarf Teilnahme der Stellvertretenden Leitung, der Gesamtleitung und des Trägers
- Alle zwei Wochen findet ein Gespräch zwischen der ständig stellvertretenden Leitung und der Fachkraft statt

11.3. Informationswege

- Austausch in den oben genannten Besprechungen und Sitzungen
- In dringenden Fällen Austausch durch Telefongespräche und E-Mail
- Schriftliche Informationen
- Als Orientierung für das Team sind im Text „Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten“ unter anderem auch Informationswege aufgelistet
- Hauspost

12. Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen ist ein wichtiger Aspekt unserer täglichen Arbeit. Grundlage der Kooperation ist die gemeinsame Förderung einzelner Kinder. Eine enge Zusammenarbeit besteht Stand heute mit folgenden Institutionen und Einrichtungen:

- Kitas in Selb
- Siebensternschule, Dr.- Franz- Bogner Grundschule, Luitpoldgrundschule
- Jugendamt und Familienhilfen
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Verschiedene Vereine

Besonders wichtig ist uns auch ein guter Kontakt zur Fachberatung des EvKita Verbandes, Kreisjugendamt/Landratsamt Wunsiedel und Vertretern der Stadt Selb.

Ein wichtiger Netzwerkpartner ist der Verein „Zukunft - Kinder e.V.“ (ZuKi). Die Gründerin Sabine Schäfer hat es sich zum Ziel gesetzt, Kinder – unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen der Familien – zu fördern. Spendeneinnahmen ermöglichen, dass alle „ZuKis“ am ersten Ferientag nach Schloss Thurn fahren und am letzten Ferientag eine große ZuKi-Party in einem Park feiern. Honorarkräfte für "Unterstütztes Lernen" werden finanziert. Allen Hortkindern bezahlt der Verein Schwimmkurse bis das Abzeichen "Seepferdchen" geschafft ist.

2022 schenkte der Verein dem Hort mehrere Tablets. Diese nutzen die Kinder, um ihr Wissen in Lernprogrammen zu verfestigen.

Um Wissenserweiterung geht es auch bei den Ausflügen im Sommer zu den Vorträgen der Kinder-Uni in Bayreuth für die Kinder aus der 3. und 4. Klasse.

Jedes Hortkind erhält ein eigenes ZuKi-T-Shirt als Zeichen der Zugehörigkeit.



13. Qualitätsentwicklung und Zielsetzungen für das Kalenderjahr 2023

- Interkulturelle Pädagogik: Arbeitsauftrag für die Mitarbeiter*innen:
 - Wie können wir interkulturelle Pädagogik umsetzen?
 - Welches Material muss hierzu angeschafft werden?
 - Anbringen von Willkommensschildern in verschiedenen Sprachen an der Glasfassade (alle Mitarbeiter*innen)
- Durchführen regelmäßiger Kinderkonferenzen
- Garten
Ein Sandkasten soll im Sommer noch aufgebaut werden (Stadt Selb)
- Aufbau eines Beschwerdemanagements mit konkreten Schritten und Dokumentationsmöglichkeit (Verantwortlich: Kathrin Schobert)
- Einführung der Info-Box für alle Hortkinder
- Im Eingangsbereich Infotafel für Eltern
- Mehr Möglichkeiten für Experimente bieten (Raum, Zeit, Material)

Überarbeitet am 30.09.2021 von Kathrin Schobert

Überarbeitet am 03.12.2021 von Kathrin Schobert

Überarbeitet am 16.06.2023 von Anke Werner

Überarbeitet am 19.06.2023 von Kathrin Schobert

Selb, 20.06.2023

Anke Werner,
ständig stellvertretende Leitung

Regina Kastner,
Geschäftsführung

Kathrin Schobert,
Gesamtleitung